

Text

zum Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Elmshorn

1. Lage des Gebietes und Besitzverhältnisse

Die Lage des Bebauungsplangebietes ist aus dem nachgehefteten Übersichtsblatt (Anlage 3), die Eigentumsverhältnisse sind aus dem Eigentümerverzeichnis (Anlage 4) zu ersehen.

2. Zulässige Nutzung der Grundstücke
Geschäftsgebiet

An der Westseite der Straße Vormstegen ist das Maß der baulichen Nutzung durch Angabe der Baulinie sowie durch eine flächenhafte Ausweisung gem. § 43 LBO festgelegt.

Industriegebiet

An der Ostseite der Straßen Vormstegen und Osterfeld sowie im westlichen Teil des Planungsgebietes ist das Maß der baulichen Ordnung durch die Baulinie sowie durch eine flächenhafte Ausweisung gem. § 44 LBO festgelegt.

3. Gestaltung der baulichen Anlagen

a) für das Geschäftsgebiet gem. § 43 der Landesbauordnung
Geschoßzahl = 3 Vollgeschosse

b) für das Industriegebiet gem. § 44 der Landesbauordnung

Werbeanlagen sind im vorliegenden Planungsgebiet zulässig. Diese bedürfen jedoch einer Genehmigung durch die Bauaufsicht. Nicht zugelassen sind sichtbehindernde Anlagen in den öffentlichen Verkehrsräumen (Litfaßsäulen, Normaluhren usw.)

4. Versorgungseinrichtungen

Die Versorgungseinrichtungen, wie Wasser, Strom und Gas sind vorhanden.

5. Abwasser- bzw. Fäkalienbeseitigung

Die Ableitung der Oberflächenwässer und der Fäkalien erfolgt in das städtische Kanalnetz (Mischwasserkanal).

6. Die Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt durch die städtische Müllabfuhr.


7. Feuerlöscheinrichtungen

Löschwasser kann aus dem städtischen Wassernetz (Hydranten) bzw. aus der Krückau entnommen werden.

Elmshorn, den 2.11.1961


(Weinhold)
Stadtrat



Stadt Elmshorn
Der Magistrat
-Stadtbaumeister-

(Bremer)
Städt. Oberbaurat